



Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Städtisches
Annette-von-Droste-
Hülshoff-Gymnasium
- Sekundarstufe I und II -

Brucknerstraße 19
40593 Düsseldorf

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Brucknerstraße 19, 40593 Düsseldorf

Telefon
0211.89-2 89 81

Fax
0211.89-2 91 89

E-Mail
gy.brucknerstr@
schule.duesseldorf.de

Datum
08.03.2021

AZ
Klei-her

Liebe Eltern am Annette Gymnasium,

am anstrengende Monate liegen hinter uns und sicherlich werden die kommenden Wochen ebenfalls zahlreiche Herausforderungen an uns stellen. Dennoch ist es ein positives Zeichen, dass der Schulbetrieb ab dem 15.März für alle Schüler*innen wieder starten kann, denn die Nebenwirkungen des Lockdowns sind in dieser Form kaum noch zu ertragen gewesen. Es liegt nun an jedem von uns, weiterhin mit Disziplin und Verantwortungsbewusstsein zur Stabilisierung der Gesundheitslage beizutragen sowie mit Augenmaß und Verständnis auf individuelle Belastungsanzeigen zu reagieren. Gerade in dieser anstrengenden Zeit müssen wir noch intensiver aufeinander achtgeben.

Mit der heutigen Nachricht möchte ich Sie nun darüber informieren, welche schulorganisatorischen und schulrechtlichen Rahmensetzungen für die nächsten Wochen gelten werden.

Grundsätzlich: Ab dem 15. März kehren alle Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht zurück. Im Mittelpunkt der schulischen Arbeit stehen insbesondere die Thematisierung der vielfältigen Lockdown-Erfahrungen und die schrittweise Wiedergewinnung eines geregelteren Alltags. Selbstverständlich muss auch das fachliche Lernen fortgesetzt werden, aber weder die sklavische Erfüllung des überfüllten Lehrplans noch die Leistungsüberprüfungen stehen in den zwei Wochen bis Ostern im Zentrum (Ausnahme: Abitur-Qualifikationsphasen). Mit der großflächigen Rückkehr in den Präsenzunterricht erhöht sich auch der Raumbedarf erheblich, denn die Einhaltung der Gesundheitsregeln mit der Wahrung der Abstände ist angesichts der Mutationen noch wichtiger als zuvor. Um die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten in Einklang mit dem Recht auf Bildung zu bringen, sind daher folgende Regelungen für die Zeit bis zu den Osterferien konzipiert worden, die auch mit unserem Kooperationspartner (dem Gymnasium Koblenzer Straße) abgestimmt sind:

1. Wechselunterricht: Mit Ausnahme des Abiturjahrgangs Q2 werden die Jgst. 5 - Q1 in zwei feste Lerngruppen geteilt, die in einem wochenweisen Wechselunterricht die Schule besuchen. Die Schülerinnen und Schüler, die laut Plan nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten über Moodle Aufgaben, die sie daheim bearbeiten. Über die Einteilung der



Lerngruppen informiert Sie die Klassen- bzw. die Stufenleitungen. Diese Einteilung ist für die nächsten Wochen verbindlich. Wir starten mit dem Präsenzunterricht am 15. März (11. Kalenderwoche) mit den Schülerinnen und Schülern, die sich in der Gruppe 1 befinden. Auch in der Oberstufe wird die Schülerschaft grundsätzlich nach Stufenliste (und nicht nach Kursgröße) geteilt, um den Pendelverkehr zu reduzieren. Der Gesundheitsschutz hat hier Vorrang vor einer etwaigen ungleichen Schüleranzahl in einem Kurs.

Sicherlich gibt es vielfältige Wechselunterrichtvarianten, aber nach intensiver Betrachtung aller Vor- und Nachteile haben wir uns mit dem Gymnasium Koblenzer Straße für das vorliegende Konzept entschieden. Wir danken Ihnen daher für das Verständnis und das Vertrauen, dieses Konzept nun in der Praxis zu erproben.

Besondere Vorgaben des Ministeriums für den Präsenzbetrieb bis Ostern sind folgende:

a) Kein Ganztagsbetrieb: Für die Sek. I endet der Unterricht nach der 6. Stunde, da bis Ostern weiterhin kein Ganztagsbetrieb stattfindet. Es ist uns gelungen, den Unterricht, der bisher nachmittags stattfand, auf Kosten zusätzlicher Ganztagsstunden (Mittagspausen und Lernzeiten), fast vollständig in den Vormittag zu integrieren.

Die **Mensa** bleibt geschlossen. Die Cafeteria wird hingegen geöffnet sein.

b) Betreuungsangebote: Die Notbetreuung wird sowohl vormittags als auch nachmittags im bekannten Zeitrahmen fortgesetzt. Bitte melden Sie Ihren Bedarf mit Hilfe des anhängenden Formulars im Sekretariat an.

Berücksichtigen Sie beim Ausfüllen des Formulars, an welchen Tagen Ihr Kind vormittags Unterricht in der Schule hat.

Alle Eltern werden gebeten, nur im Notfall von diesem Betreuungsangebot Gebrauch zu machen, um eine Durchmischung der anwesenden Lerngruppen so gering wie möglich zu halten.

c) Wahlpflichtfächer: Da eine Mischung von Lerngruppen verboten ist, werden in den Wahlpflichtfächern weiterhin Distanzlernaufgaben vorab in Moodle eingestellt, die die Schüler*innen dann unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule (Präsenzwoche) bzw. zuhause (Homeschooling) bearbeiten. Beispiel: In einer Mittelstufenklasse sind aufgrund der Halbierung dann nur noch 15 Schüler*innen vor Ort. Im Klassenraum sitzen so z.B. 2 Physiklehrer, 4 Informatikerinnen, 3 Spanier und 6 Künstler, die unter Aufsicht einer Lehrkraft wie in einer Lernzeit selbstständig an ihren jeweiligen Aufgaben arbeiten. Da es sich nur um zwei Schulwochen bis Ostern handelt, sind hiervon also auch nur 2 Stunden in Präsenz betroffen.



d) Fremdsprachen Sek. I: Dieses Modell des „Individuellen Schwerpunktfachlernens im Klassenverband“ gilt auch für die Fremdsprachen, wenn ein Sprachenkurs (z.B. Latein Jgst. 8) aus verschiedenen Klassen zusammengesetzt ist. Diese Durchmischung ist aktuell verboten und es muss im Klassenverband gelernt werden. So sitzen dann z.B. 7 Lateiner und 8 Französischen in ihrer Klasse und haben von den Sprachlehrerkräften ebenfalls spätestens am Vortag Distanzlernaufgaben erhalten, die sie nun selbstständig bearbeiten. ABER: Damit auch in der Fremdsprache kommuniziert werden kann, wechseln sich die Fremdsprachenlehrkräfte bei der Aufsicht einer Klassengruppe im Rahmen einer Woche ab.

e) Religion/Philosophie: Corona hat auch Vorteile und fördert endlich in unserem Bistum die Ökumene: Im Klassenverband werden Schüler*innen aller Konfessionen und pPL-Teilnehmer*innen von einer Lehrkraft mit ethischen und übergreifenden Fragestellungen betreut. Der Unterricht in den Wahlpflichtfächern und im Bereich Religion / Philosophie findet grundsätzlich im jeweiligen Klassenraum statt.

f) Sport: Der Sportunterricht kann bis zum Ende des schriftlichen Abiturs nur an der freien Luft (bei schlechtem Wetter: im Klassenraum) stattfinden, da die Hallen für Klausuren benötigt werden. Hier wurden im letzten Halbjahr sowohl das Außengelände des TSG als auch der Schlosspark für kreative Sportvarianten an der frischen Luft genutzt.

g) Förderunterricht: Die Förderkurse in den Hauptfächern der Sek I starten zunächst in digitaler Form am 15.03.

2. Schriftliche Leistungsüberprüfungen:

a) Klassenarbeiten in der Sek I: Vor den Osterferien finden keine Klassenarbeiten in der Sek. I statt, deren Anzahl per Erlass bereits reduziert worden ist. Unter den jetzigen Umständen besteht die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine adäquate schriftliche oder mündliche Leistung zu ersetzen.

b) Klausuren in der EF: Da auch in der Einführungsphase der Durchführung von Klausuren eine Phase des Präsenzunterrichtes vorausgehen soll, werden vor den Osterferien keine Klausuren in der EF geschrieben. In allen Fächern wird im zweiten Halbjahr nur eine Klausur



geschrieben. Dabei entfällt die landeseinheitlich zentral gestellte Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik (ZKE). Ein aktualisierter Klausurplan wird mitgeteilt.

c) Klausuren in der Q1: Der uns vorliegende Vorgriffserlass macht keine Aussagen bzgl. von Einschränkungen bei den Klausuren in der Q1, so dass wir davon ausgehen, dass sich die Anzahl der Klausuren nicht verringert. Die Klausuren werden nach dem Klausurplan von allen betroffenen Schülerinnen und Schülern geschrieben.

3. Abiturvorbereitung: Ab dem 15.März intensivieren wir die gezielte Vorbereitung auf die Abiturprüfungen. Daher kommt die Schülerschaft in der Q2, deren Stufe nicht geteilt wird, mit Beginn des Präsenzunterrichts für alle Jahrgangsstufen nur noch zu ihren Abiturfächern in die Schule. Q2-Kurse, die weiterhin mehr als 15 Abiturientinnen haben, werden zwecks Einhaltung der Abstände in größeren Räumen unterrichtet. Als Aufenthaltsraum in Freistunden steht die Mensa zur Verfügung. Wichtig: Auch in nicht abiturprüfungsrelevanten Fächern werden SoMi-Noten gegeben werden müssen. Da die Notenkonferenz aber bereits am 25.März stattfinden wird ist, ist dieser Zeitraum überschaubar, sodass keine massiven Notensprünge erreicht oder erlitten werden können. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Konzept – im Vergleich zur Schulzeit ohne Corona - das am wenigsten schlechte ist, um die aktuelle Situation schulorganisatorisch handhaben zu können. Gehen wir gemeinsam und frohen Mutes diese neue Herausforderung an und hoffen wir, dass sich die Situation bis zum Sommer dank der Impfungen verbessern möge.

Mit freundlichen Grüßen

R. Flaskamp; M. Kleinheider

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
Brucknerstraße 19
40593 Düsseldorf
Telefon: 0211/8928981